

**Stadt Bergisch Gladbach  
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich <b>Umwelt und Technik</b>		Drucksachen-Nr. <b>609/2005</b>
		<input checked="" type="checkbox"/> <b>Öffentlich</b>
		<input type="checkbox"/> <b>Nichtöffentlich</b>
<b>Beschlussvorlage</b>		
<b>Beratungsfolge</b> ▼	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b> (Beratung, Entscheidung)
<b>Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr</b>	<b>08.12.2005</b>	<b>Beratung</b>
<b>Rat</b>	<b>13.12.2005</b>	<b>Entscheidung</b>

**Tagesordnungspunkt A 15**

**XVIII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Bergisch Gladbach**

**Beschlussvorschlag:**

@->

1. Die XVIII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Bergisch Gladbach wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.
2. Die Gebührenkalkulation vom 23.11.2005 einschließlich der Abrechnung für das Jahr 2004 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

<-@

## Sachdarstellung / Begründung:

@->

### Zu § 1

Gemäß § 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sind Kostenüberdeckungen innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen. Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden. Das setzt eine jährliche Abrechnung voraus.

Nach der Betriebsabrechnung für 2004 ergeben sich umlagefähige Gesamtkosten in Höhe von 1.040.847,57 Euro und Einnahmen in Höhe von 813.859,48 Euro. Außerdem sind die Vorträge aus der Endabrechnung 2002 mit einem Gesamtbetrag von 64.337 Euro zu berücksichtigen. Daraus ergibt sich für 2004 insgesamt eine Unterdeckung in Höhe von 162.651 Euro.

Der stärkere und vor allem längere Winter 2004 verursachte neben einer Kostenverlagerung von Straßenreinigung auf Winterdienst, vor allem den großen Anstieg im Winterdienst. Daraus ergibt sich in der Straßenreinigung eine Überdeckung in Höhe von 14.241 Euro, im Winterdienst Streustufe 1 eine Unterdeckung in Höhe von 99.100 Euro, im Winterdienst Streustufe 2 eine Unterdeckung in Höhe von 10.035 Euro und bei Reinigung und Winterdienst der Fußgängerzonen eine Unterdeckung in Höhe von rd. 67.757 Euro. Daneben ist bei den Fußgängerzonen die Unterdeckung auch auf den kostenintensiven Einsatz der Kleinkehrmaschine (Citymaster) zurückzuführen.

Die Gebührenkalkulation der Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren wird durch die nicht vorhersehbare Witterung, insbesondere durch die Härte des Winters, erschwert, da sich hierdurch die voraussichtlichen Kosten des folgenden Jahres nicht genau prognostizieren lassen. Daher werden die Gebühren zur Normalisierung anhand eines Durchschnittes der vergangenen Jahre kalkuliert. Die Ergebnisse der letzten Jahre (1998 bis 2004) wurden - mit Ausnahme der Verwertungskosten, die entsprechend der aktuellen Kostenentwicklung angepasst wurden und des o.a. kostenintensiveren Kleinkehrmaschineneinsatzes - hochgerechnet und der Durchschnitt daraus gebildet. So wird zumindest die Schwankungsbreite von aufeinanderfolgenden sehr unterschiedlichen Wintern und der daraus resultierenden extremen Gebührenschwankung teilweise aufgefangen.

Durch die jährlich gebotenen Vorträge der Über- bzw. Unterdeckungen treten allerdings weiterhin größere Gebührenabweichungen auf und erschweren den Vergleich mit dem Vorjahr.

Unter Berücksichtigung der o.g. Vorträge ergeben sich insgesamt für 2006 umlagefähige Kosten in Höhe von **1.076.666,87 Euro**.

### Im einzelnen verändern sich die Gebühren folgendermaßen:

	Bisherige Gebühr	Neue Gebühr	Abweichung
	Je Veranlagungsmeter		
Reinigung allgemeine Straßen	1,08 €	1,04 €	- 0,04 €
Winterdienst Streustufe 1	1,07 €	1,54 €	+ 0,47 €
Winterdienst Streustufe 2	0,37 €	0,39 €	+ 0,02 €
Reinigung und Winterdienst Fußgängerzonen	14,41 €	18,54 €	+ 4,13 €

## Zu § 2

Die Änderungen des Straßenverzeichnisses waren aus folgenden Gründen notwendig:

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 28.06.2005 beschlossen, die Straßennamen „An den Warden“ und „Zum Wilden Jäger“ aus dem Straßenschlüsselverzeichnis zu streichen. Die Straßenbezeichnung „Paasweg“ wird bereits seit einiger Zeit nicht mehr genutzt. Die drei Straßen sind daher aus dem Straßenverzeichnis zu streichen.

Die Straßen „Am Lichtor“, „Julius-Leber-Straße“ und „Junkersgut“ sind in der Vergangenheit aufgrund eines Übertragungsfehlers irrtümlich aus dem Straßenverzeichnis gestrichen worden und werden nun der Vollständigkeit halber wieder aufgeführt.

Die Straßen „Auf'm Büchel“ und „Seelsheider Wiese“ sowie der Severinsplatz, deren Bezeichnungen in den Sitzungen des Hauptausschusses am 02.12.2004 bzw. am 08.03.2005 beschlossen wurden, werden erstmals im Straßenverzeichnis aufgeführt. Gleiches gilt für die in den vergangenen Jahren auf dem ehemaligen Kasernengelände entstandene Carl-von-Ossietzky-Straße, Gustav-Stresemann-Straße, Ludwig-Quidde-Straße und Willy-Brandt-Straße.

Durch eine Optimierung der Streutouren können die nachfolgend genannten Straßen, die bislang in die Streustufe II eingeordnet waren, ab Beginn der Winterdienstsaison 2005/2006 vorrangig in der Streustufe I geräumt und gestreut werden: Ackerstraße, Am Brücker Bach, Am Eichenkamp (von Ackerstraße bis Im Feld), Am Milchbornbach, Im Feld (westl. In der Auen), Im Hilgersfeld (Hauptzug), Lärchenweg, Pippelstein (Hauptzug) und Wickenpfädchen (von Wingertsheide bis Vürfeser Kaule). Durch diese neue Einordnung ist gewährleistet, dass die aufgeführten Straßen bei winterlicher Witterung zu einem früheren Zeitpunkt geräumt und gestreut werden, was zu einer erheblichen Steigerung der Verkehrssicherheit insbesondere zu Zeiten des morgendlichen Berufsverkehrs führt.

Der Tourenplan einer Großkehrmaschine konnte insoweit optimiert werden, dass im kommenden Jahr folgende Straßen bzw. Straßenabschnitte, die bisher komplett von den Anwohnern gereinigt werden mussten, wöchentlich maschinell gekehrt werden können: Am Uhlenbruch (vom Uhlweg bis An der Schmitten) und Uhlweg.

Die Anne-Frank-Straße ist gemäß dem bisherigen Eintrag im Straßenverzeichnis in ihrer Gesamtheit durch die Stadt zu reinigen. Das Endstück der Straße ist ab der Einmündung der Goerdelerstraße als Sackgasse ausgebaut. Bedingt durch dauerhaft parkende Fahrzeuge und einen zu engen Wendehammer kann eine Reinigung mit der Großkehrmaschine in diesem Bereich nicht erfolgen. Für dieses Teilstück soll daher eine Übertragung der Reinigungsverpflichtung auf die Anlieger erfolgen.

Westlich vom Hauptzug der Franz-Heider-Straße sind an einer Stichstraße einige Neubauten entstanden. Die Stichstraße wurde zu keinem Zeitpunkt von der Stadt gereinigt. Den Anliegern wurden keine Straßenreinigungsgebühren berechnet. Durch die Änderung des Straßenverzeichnisses erfolgt eine Klarstellung dieses Umstands.

Die Reinigung der vom Hauptzug der Höffenstraße abzweigenden Stichstraße, an den die Grundstücke Nr. 19-33 angrenzen, ist bereits seit längerer Zeit nur unter sehr erschwerten Voraussetzungen und teilweise gar nicht möglich. Die Großkehrmaschine wird hier durch parkende Fahrzeuge behindert. Da selbst mehrfache Informationen der Anlieger und Fahrzeughalter keine Verbesserung der Situation bewirkten, wird diese Stichstraße zukünftig nicht mehr angefahren.

Gemäß dem bisherigen Eintrag im Straßenverzeichnis erfolgt eine Reinigung des Hoppersheider Wegs bereits ab der Einmündung der Straße „Leuchter Gemark“. Da die Reinigung tatsächlich je-

doch erst einige Meter weiter ab der Einmündung des Schlagbaumweges beginnt, ist eine Korrektur des Straßenverzeichnisses erforderlich.

Die Straße „Im Lehmstich“ wird aus dem Streuplan für den Winterdienst gestrichen, da die Straße für den Einsatz von Winterdienstfahrzeugen zu eng ausgebaut ist. Hieraus hat sich im vergangenen Winter bereits die Beschädigung eines Garagentors ergeben, die von der Versicherung reguliert werden musste. Rechtlich besteht keine Verpflichtung zur Durchführung des Winterdiensts in der Sackgasse, da sie ausschließlich von Anliegern genutzt wird und somit nicht verkehrswichtig ist.

Die Unterteilung des Irlenfelder Wegs in einen gereinigten und nicht gereinigten Teil erfolgte im Straßenverzeichnis bislang anhand der Merkmale „bis Ausbauende“ und „nicht ausgebautes Teilstück“. Da diese Unterteilung nicht bestimmt genug ist und solche Fehler regelmäßig von Verwaltungsgerichten bemängelt werden, erfolgt eine Konkretisierung im Straßenverzeichnis.

Die Jan-Wellem-Straße wird bislang zweigeteilt im Straßenverzeichnis aufgeführt. U.a. wird ein Teilstück „von Nikolausstraße bis Kadettenstraße“ bezeichnet. Da die Jan-Wellem-Straße jedoch erst an der Einmündung Kadettenstraße beginnt, kann eine Unterteilung im Verzeichnis unterbleiben.

Eine Reinigung der Kalmüntener Straße erfolgt nicht in voller Länge. Sie umfasst nicht das Ende der Straße ab der Einmündung Zum Waschbach in Höhe der Hausnummer 91. Das Straßenverzeichnis ist entsprechend zu konkretisieren.

Der auf der Straße „Klutstein“ geleistete Winterdienst umfasst nur den Hauptstraßenzug und nicht die Stichstraße, die zu den Wohngrundstücken mit ungerader Hausnummer führt. Diese wäre mit Winterdienstfahrzeugen gar nicht befahrbar. Die Unterteilung ist im Straßenverzeichnis zu verdeutlichen.

Bedingt durch die verkehrliche Umgestaltung ist die Poststraße keine Durchgangsstraße mehr, sondern besteht nur noch aus zwei Sackgassen und hat dadurch eine untergeordnete verkehrliche Funktion. Sie ist daher aus den Streuplänen herausgenommen worden. Das Straßenverzeichnis wird entsprechend aktualisiert.

## **XVIII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Bergisch Gladbach**

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S.666ff), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV NRW S. 498), der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG NRW) vom 18.12.1975 (GV NRW S. 706), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2005- (GV NRW S. 274)- und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.04.2005 (GV NRW S. 488), hat der Rat der Stadt Bergisch Gladbach in seiner Sitzung am 13.12.2005 folgende XVIII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Bergisch Gladbach vom 19.12.1978 beschlossen:

### **§ 1**

In § 6 – Gebührenmaßstab und Gebührensatz – erhält Absatz 3 folgende Fassung:

(3) Bei einer einmaligen wöchentlichen Reinigung der Fahrbahn beträgt die Benutzungsgebühr jährlich je Meter Grundstücksseite:

a) Anliegerstraßen, Haupteinfahrstraßen und Hauptverkehrsstraßen

- für die Sommerreinigung 1,04 €/Veranlagungsmeter

- für den Winterdienst

in Streustufe I 1,54 €/Veranlagungsmeter

in Streustufe II 0,39 €/Veranlagungsmeter

b) Fußgängerzonen

- für Sommerreinigung und Winterdienst 18,54 €/Veranlagungsmeter

### **§ 2**

Im Straßenverzeichnis zur Satzung über die Straßenreinigungs- und Gebührensatzung werden die Einstufungen der in der Anlage zu dieser Satzung bezeichneten Straßen für die Sommerreinigung durch die aufgeführten Neuordnungen ersetzt bzw. erstmals festgelegt. Die Straßen „Paasweg“, „An den Warden“ und „Zum Wilden Jäger“ werden aus dem Straßenverzeichnis gestrichen.

### **§ 3**

Diese XVIII. Nachtragssatzung tritt am 01.01.2006 in Kraft.

## HINWEIS:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NW beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 7 Abs. 6 der GO NW unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren nicht durchgeführt wurde,
- b) die Satzung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden ist,
- c) die Bürgermeisterin/der Bürgermeister den Ratsbeschluss vorher beanstandet hat oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel gegenüber der Gemeinde vorher gerügt ist und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet wurden, die den Mangel ergibt.

## Anlage

Straßenname	Straßenart	Sommerreinigung		Winterdienst	
		Stadt	Anlieger	Stufe I	Stufe II
Ackerstraße	A	X		X	
Am Brücker Bach	A	X		X	
Am Eichenkamp von Ackerstraße bis Im Feld	A	X		X	
Am Lichtor	A		X		
Am Milchbornbach	A	X		X	
Am Uhlenbruch von Kaule bis Uhlweg	A		X		
Am Uhlenbruch vom Uhlweg bis An der Schmitten	A	X			
Anne-Frank-Straße von Neuenweg bis Goerdelerstraße	A	X			
Anne-Frank-Straße von Goerdelerstraße bis Ende	A		X		
Auf'm Büchel	A		X		
Carl-Von-Ossietzky-Straße	A		X		
Franz-Heider-Straße Hauptzug	A	X			X
Franz-Heider-Straße Stichstraße Nr. 4 bis 42	A		X		
Gustav-Stresemann-Straße	A		X		
Höffenstraße Hauptzug	A	X			
Höffenstraße Stichstraße Nr. 19-33	A		X		
Hoppersheider Weg von Altenberger-Dom-Straße bis Schlagbaumweg	A		X		

Straßenname	Straßenart	Sommerreinigung		Winterdienst	
		Stadt	Anlieger	Stufe I	Stufe II
Hoppersheider Weg von Schlagbaumweg bis Leverkusener Straße	A	X		X	
Im Feld (westl. In der Auen)	A	X		X	
Im Hilgersfeld Hauptzug	HE	X		X	
Im Lehmstich	A		X		
Irlenfelder Weg von Theodorstraße bis Nr. 22	A	X			X
Irlenfelder Weg ab Stichstraße bis Ende	A		X		
Jan-Wellem-Straße	A		X	X	
Junkersgut	A		X		
Julius-Leber-Straße	A		X		
Kalmüntener Straße von Voiswinkeler Straße bis Nr. 89	A	X		X	
Kalmüntener Straße ab Nr. 91	A		X		
Klutstein Hauptzug (gerade Hausnummern)	A		X	X	
Klutstein Stichstraße (ungerade Hausnummern)	A		X		
Lärchenweg	A		X	X	
Ludwig-Quidde-Straße	A		X		
Pippelstein Hauptzug	HE	X		X	
Poststraße	HV	X			
Seelsheider Wiese	A		X		
Severinsplatz	A		X		
Uhlweg	A	X			
Wickenpfädchen von Wingertsheide bis Vürfelser Kaule	HE	X		X	
Willy-Brandt-Straße	A		X		

## Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2006

		Allgemeine Straßen				Fußgän.-Zonen
Kostenarten	Konto	Reinigung	Winterdienst	Winterdienst		Reinigung + Winterdienst
			WD Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	
Unterhaltung allgemein	4000000	239,23	20,04	19,06	0,98	20,81
Betriebsstoffe für Ware + Leistungen	4010000	5.115,93	2.450,33	2.330,26	120,07	1.198,17
Bestandsveränderungen	4019000		-28,52	-27,12	-1,40	
Sammlg./Transport/Sortierkosten	4010250	186,52				
Annahme/Transportkosten/Privatanlieferer	4010550					393,12
Schlammabfuhr/Kehrrichtbecken	4010650	932,41				
Verwertungskosten	4010700	28.000,00	2.000,00	1.902,00	98,00	15.000,00
Schutzkleidung	4010800	332,24				249,44
Rechts- und Beratungskosten	4900400	16,09				
Lohnleistungen anderer Betriebe der Stadt		1.206,79	62.022,29	58.983,20	3.039,09	15.567,39
Erhaltungsaufwand	4800000		186,60	177,46	9,14	
<b>Materialaufwand u. sonstige Leistungen</b>		<b>36.029,21</b>	<b>66.650,74</b>	<b>63.384,85</b>	<b>3.265,89</b>	<b>32.428,93</b>
Garagenmiete	4500600		3.121,93	2.968,96	152,97	
Fremdfahrzeuge	4500700	170,45	17.695,03	16.827,97	867,06	1.709,10
<b>Fahrzeugkosten Gesamt</b>		<b>170,45</b>	<b>20.816,96</b>	<b>19.796,93</b>	<b>1.020,03</b>	<b>1.709,10</b>
sonstige Betriebsaufwendungen	4900600	131,66				10,50
<b>sonst. betrieb. Aufwendungen gesamt</b>		<b>131,66</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>10,50</b>
Afa auf Anlagegüter	5811000		130,20	123,82	6,38	
Afa GWG (unter 410 Euro)	5812000					
Afa GWG (unter 51 Euro)	4810200		17,84	16,97	0,87	3,28
<b>Abschreibungen Gesamt</b>		<b>0,00</b>	<b>148,04</b>	<b>140,79</b>	<b>7,25</b>	<b>3,28</b>
kalkulatorische Zinsen	5821000		15,55	14,79	0,76	
<b>Zwi.-Summe Kosten vor Auftragsabrechnung</b>		<b>36.331,32</b>	<b>87.631,29</b>	<b>83.337,36</b>	<b>4.293,93</b>	<b>34.151,81</b>
Verrechnungs-Kto. Lohn auf Auftrag	5703000	202.003,70	29.997,87	28.527,97	1.469,90	109.812,00
Verrechnungs-Kto. Fuhrleistungen auf Auftrag	5700000	209.455,32	15.185,28	14.441,20	744,08	14.857,82
<b>Summe Verrechnungen über Aufträge</b>		<b>411.459,02</b>	<b>45.183,15</b>	<b>42.969,18</b>	<b>2.213,97</b>	<b>124.669,82</b>
Gemeinkosten Fremdleistungen	5300000	1.653,88	14.193,70	13.498,21	695,49	3.328,51
Gemeinkosten Löhne	5303000	34.340,63	5.099,64	4.849,76	249,88	17.820,66
Gemeinkosten Fuhrleistungen	5301000	35.607,41	2.581,50	2.455,01	126,49	2.525,83
<b>Über Aufträge verteilte Gemeinkosten</b>		<b>71.601,92</b>	<b>21.874,84</b>	<b>20.802,97</b>	<b>1.071,87</b>	<b>23.675,00</b>
Umlage nicht / zuviel verteilte Gemeinkosten		10.925,55	4.544,54	4.321,86	222,68	3.747,81
Umlage nicht / zuviel verteilte Löhne		5.032,83	1.041,27	990,25	51,02	2.660,03
Umlage nicht / zuviel verteilte Fuhrleistungen		-436,31	-124,16	-118,08	-6,08	92,64
<b>Summe nicht verteilte Umlagen</b>		<b>15.522,07</b>	<b>5.461,65</b>	<b>5.194,03</b>	<b>267,62</b>	<b>6.500,48</b>
<b>Zwi.-Su. Kosten nach Auftragsabrechnung</b>		<b>534.914,33</b>	<b>160.150,93</b>	<b>152.303,53</b>	<b>7.847,40</b>	<b>188.997,11</b>
Umlage Leistungen für Abf. / Reing. / Werkst.		7.746,69	2.869,01	2.728,43	140,58	2.768,81
Umlage Leistungen für Abfall / Straßenreinigung		9.438,87	2.525,63	2.401,87	123,76	3.048,45
Umlage Umladestation Gesamt		11.313,66				
Umlage Citymaster						20.012,57
Umlage Winterdienstfahrzeuge			104.185,16	99.080,09	5.105,07	
Umlage sonstige Leist. für Straßenreinigung		3.413,98	1.660,75	1.579,37	81,38	1.283,72
Umlage Winterdienstgeräte			74.511,27	70.860,22	3.651,05	1.378,72
Umlage Winterdienst Allgem.Str. + WD FZ			86.860,93	82.604,74	4.256,19	1.607,23
<b>Gesamtkosten</b>	<b>1.218.687,82</b>	<b>566.827,53</b>	<b>432.763,68</b>	<b>411.558,26</b>	<b>21.205,42</b>	<b>219.096,61</b>
./ Anteil Allgemeinheit 25%		141.706,88	108.190,92	102.889,56	5.301,36	54.774,15
<b>Umlagefähige Kosten (75%)</b>	<b>914.015,87</b>	<b>425.120,65</b>	<b>324.572,76</b>	<b>308.668,70</b>	<b>15.904,06</b>	<b>164.322,46</b>
<b>Über- bzw. Unterdeckung aus 2004</b>	<b>162.651,00</b>	<b>-14.241,00</b>	<b>109.135,00</b>	<b>99.100,00</b>	<b>10.035,00</b>	<b>67.757,00</b>
<b>Kosten mit Vortrag</b>	<b>1.076.666,87</b>	<b>410.879,65</b>	<b>433.707,76</b>	<b>407.768,70</b>	<b>25.939,06</b>	<b>232.079,46</b>
<b>Veranlagungsmeter</b>		<b>395.015</b>	<b>330.656</b>	<b>264.452</b>	<b>66.204</b>	<b>2.086</b>
Kosten je Veranlagungsmeter 2006		1,04 €		1,54 €	0,39 €	18,54 €
Bisherige Gebühr 2005		1,08 €		1,07 €	0,37 €	14,41 €
<b>Differenz</b>		<b>- 0,04 €</b>		<b>0,47 €</b>	<b>0,02 €</b>	<b>4,13 €</b>

## Abrechnung der Straßenreinigungsgebühren 2004

Kostenarten	Konto	Allgemeine Straßen				Fußgän.-Zonen
		Reinigung	Winterdienst	Winterdienst		Reinigung + Winterdienst
			WD Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	
Unterhaltung allgemein	4000000	75,00		0,00	0,00	
Betriebsstoffe für Ware + Leistungen	4010000	3.786,38	4.152,59	3.704,11	448,48	911,35
Bestandsveränderungen	4019000		767,69	684,78	82,91	
Sammlg./Transport/Sortierkosten	4010250			0,00	0,00	
Schlammabfuhr/Kehrichtbecken	4010650	835,03		0,00	0,00	
Verwertungskosten	4010700	22.323,48	1.502,82	1.340,52	162,30	17.029,05
Schutzkleidung	4010800			0,00	0,00	
Rechts- und Beratungskosten	4900400			0,00	0,00	
Lohnleistungen StadtGrün	4010960		15.029,42	13.406,24	1.623,18	
Lohnleistungen Verkehrsflächen	4010970	125,43	96.551,81	86.124,21	10.427,60	
Lohnleistungen Abwasserwerk	4011000			0,00	0,00	29.893,38
Lohnleistungen Werkstattpersonal	5400050			0,00	0,00	
<b>Materialaufwand u. sonstige Leistungen</b>		<b>27.145,32</b>	<b>118.004,33</b>	<b>105.259,86</b>	<b>12.744,47</b>	<b>47.833,78</b>
Anteilige Raumkosten Verwaltungsgebäude	4200000		3.084,99	2.751,81	333,18	
Fremdfahrzeuge	4500700	15,36	32.857,44	29.308,84	3.548,60	4.399,21
<b>Fahrzeugkosten Gesamt</b>		<b>15,36</b>	<b>35.942,43</b>	<b>32.060,65</b>	<b>3.881,78</b>	<b>4.399,21</b>
sonstige Betriebsaufwendungen	4900600			0,00	0,00	45,09
<b>sonst. betriebl. Aufwendungen gesamt</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>45,09</b>
Afa auf Anlagegüter	5811000			0,00	0,00	
Afa GWG (unter 410 Euro)	5812000			0,00	0,00	
Afa GWG (unter 51 Euro)	4810200		56,28	50,20	6,08	
<b>Abschreibungen Gesamt</b>		<b>0,00</b>	<b>56,28</b>	<b>50,20</b>	<b>6,08</b>	<b>0,00</b>
kalkulatorische Zinsen	5821000		0,00	0,00	0,00	
<b>Zwi.-Summe Kosten vor Auftragsabrechnung</b>		<b>27.160,68</b>	<b>154.003,04</b>	<b>137.370,71</b>	<b>16.632,33</b>	<b>52.278,08</b>
Verrechnungs-Kto. Lohn auf Auftrag	5703000	201.191,30	45.044,25	40.179,47	4.864,78	124.519,03
Verrechnungs-Kto. Fuhrleistungen auf Auftrag	5700000	177.341,45	19.738,68	17.606,90	2.131,78	21.625,85
<b>Summe Verrechnungen über Aufträge</b>		<b>378.532,75</b>	<b>64.782,93</b>	<b>57.786,37</b>	<b>6.996,56</b>	<b>146.144,88</b>
Gemeinkosten Fremdleistungen	5300000	933,94	25.792,48	23.006,89	2.785,59	6.077,48
Gemeinkosten Löhne	5303000	34.202,52	7.657,52	6.830,51	827,01	21.168,24
Gemeinkosten Fuhrleistungen	5301000	30.148,05	3.355,58	2.993,18	362,40	3.676,40
<b>Über Aufträge verteilte Gemeinkosten</b>		<b>65.284,51</b>	<b>36.805,58</b>	<b>32.830,58</b>	<b>3.975,00</b>	<b>30.922,12</b>
Umlage nicht/zuviel verteilte Gemeinkosten		16.759,55	9.448,56	8.428,12	1.020,44	7.938,19
Umlage nicht/zuviel verteilte Löhne		11.228,49	2.513,92	2.242,42	271,50	6.949,41
Umlage nicht/zuviel verteilte Fuhrleistungen		12.799,52	1.424,63	1.270,77	153,86	1.560,84
<b>Summe nicht verteilte Umlagen</b>		<b>40.787,56</b>	<b>13.387,11</b>	<b>11.941,30</b>	<b>1.445,81</b>	<b>16.448,44</b>
<b>Zwi.-Su. Kosten nach Auftragsabrechnung</b>	<b>1.026.537,68</b>	<b>511.765,50</b>	<b>268.978,66</b>	<b>239.928,96</b>	<b>29.049,70</b>	<b>245.793,52</b>
Umlage Leistungen für Abf. / Reing. / Werkst.		7.279,59	3.826,08	3.412,86	413,22	3.496,28
Umlage Leistungen für Abfall / Straßenreinig.		7.915,72	4.160,42	3.711,09	449,33	3.801,80
<b>Umlage Umladestation Gesamt</b>		<b>14.517,75</b>				
Umlage Citymaster						24.693,65
Umlage Winterdienstfahrzeuge			75.956,91	67.753,56	8.203,35	
Umlage Sonstige Leistungen für Str.-Reinig.		6.144,65	4.004,93	3.572,40	432,53	3.152,28
Umlage Winterdienstgeräte			68.404,21	61.016,56	7.387,65	1.265,72
Umlage Winterdienst Allgem.Str. + WD FZ			130.229,40	116.164,62	14.064,78	2.409,70
<b>Gesamtkosten lt. BAB 2004</b>	<b>1.387.796,77</b>	<b>547.623,21</b>	<b>555.560,61</b>	<b>495.560,06</b>	<b>60.000,55</b>	<b>284.612,95</b>
./. Anteil Allgemeinheit 25%		136.905,80	138.890,16	123.890,02	15.000,14	71.153,24
<b>Umlagefähige Kosten (75%)</b>	<b>1.040.847,57</b>	<b>410.717,41</b>	<b>416.670,45</b>	<b>371.670,04</b>	<b>45.000,41</b>	<b>213.459,71</b>
<b>Einnahmen über Gebührenbescheide</b>	<b>808.558,65</b>	<b>426.552,31</b>	<b>240.033,14</b>	<b>213.020,82</b>	<b>27.012,32</b>	<b>141.973,20</b>
<b>sonstige Einnahmen</b>	<b>5.300,83</b>	<b>43,76</b>	<b>5.234,32</b>	<b>4.673,29</b>	<b>561,03</b>	<b>22,75</b>
<b>Vortrag aus Abrechnung 2002</b>	<b>64.337,00</b>	<b>-1.638,00</b>	<b>62.268,00</b>	<b>54.876,00</b>	<b>7.392,00</b>	<b>3.707,00</b>
<b>Einnahmen gesamt</b>	<b>878.196,48</b>	<b>424.958,07</b>	<b>307.535,46</b>	<b>272.570,11</b>	<b>34.965,35</b>	<b>145.702,95</b>
<b>Über- bzw. Unterdeckung</b>	<b>-162.651,09</b>	<b>14.240,66</b>	<b>-109.134,99</b>	<b>-99.099,93</b>	<b>-10.035,06</b>	<b>-67.756,76</b>
<b>gerundete Über- bzw. Unterdeckung</b>	<b>-162.651,00</b>	<b>14.241,00</b>	<b>-109.135,00</b>	<b>-99.100,00</b>	<b>-10.035,00</b>	<b>-67.757,00</b>

<-@